

Muster: Valentin Flugzeugbau
TAIFUN 17 E

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
818

Technische Mitteilungen des Herstellers:
KORFF + Co. KG Technische Mitteilung Nr. 05/818 Ausgabe 02
vom 16.01.2001

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Valentin Flugzeugbau
TAIFUN 17 E

- **Baureihen:** Taifun 17 E

- **Werk-Nrn.:** alle

Betrifft:

Tragflächen, Zentralbolzen der Tragflächenverriegelung

- bei einigen Luftfahrzeugen Taifun 17 E wurden vom Hersteller Valentin Flugzeugbau Zentralbolzen mit dem Änderungsstand "a" (Bohrung 20 mm) eingebaut. Bei einer Inspektion wurden Risse an diesem Zentralbolzen festgestellt.

- weiterhin wurde bei einer Inspektion durch den Musterbetreuer festgestellt, dass bei einigen Luftfahrzeugen der Zentralbolzen werkseitig verkehrt herum (mit der Konusbreite nach unten) montiert wurde

Maßnahmen:

1. Vor dem nächsten Flug:

Feststellung der Einbaulage und des Änderungszustandes des Zentralbolzen durch Wägung.

2. Vor dem nächsten Flug

Kontrolle des Zentralbolzen auf Rissbildung mittels einer Lupe - bei Rissbefund ist der Bolzen vor dem nächsten Flug auszutauschen.

3. Vor dem nächsten Flug

Kontrolle der Teleskopstangen und deren Verriegelung auf Beschädigung, Deformation oder Schwergängigkeit. Defekte Bauteile müssen vor dem nächsten Flug instandgesetzt werden.

4. Durchführung bis spätestens 31.03.2001

Austausch des Zentralbolzen Änderungszustand "a" gegen den Zentralbolzen F1-1373 mit Zeichnungsstand 24.11.1982 oder Änderungszustand "b" vom 12.01.2001.

Die o. g. Maßnahmen sind gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung durchzuführen.

Fristen:

Siehe Angaben unter "Maßnahmen".

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
